II.

Landsweiler

So zahlreich die Spuren römischer Besiedlung auf Schiffweiler Bann sind, so wenig lassen sie sich auf Landsweiler Boden nachweisen. Wohl kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Eisenerz, das in den römischen Eisenschmelzen in der „Eisenhumes" bei Schiffweiler und zwischen Altmühl und Stennweiler verarbeitet wurde, aus der sogenannten „Heidengrube" (Kohlgrubsgraben?) stammt. Da man auch auf verschiedenen Feldern der Flur „Kohlgrubsgraben" „schwere Schlacken" (Eisenschlacken) gefunden hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß dort ebenfalls eine römische Eisenschmelze betrieben wurde. Keinerlei Mauerreste, Gräberfunde und dergl. weisen auf römische Besiedelung hin. Ein altes, sehr stark gemauertes Fundament, auf das man stieß, als man eines der ältesten Häuser Landsweilers abriß (im heutigen kath. Pfarrgarten) stammt sicher aus einer viel späteren Zeit, vielleicht kurz vor dem Dreißigjährigen Kriege.

Auch aus der Zeit, da wir von Schiffweiler schon mancherlei urkundliche Nachrichten besitzen, hören wir von Landsweiler nichts. Wohl wird verhältnismäßig früh schon von einer Vogthufe (Bauernguf) in „Sindern" (d. i. Sinnertal) gesprochen, die wahrscheinlich diejenige ist, die man später „Landsweiler Hof" nannte (früher etwa 80 Meter westlich des Kohlwaldes gelegen, etwa dort, wo heute die Schlosserei Stuppi steht).

Schon um das Jahr 1200 hat ein Herr Johannes v. Siersberg von dem Grafen von Saarbrücken zu Lehen die Vogtei über Neumünster ... und das „Hunria" genannte Gericht in Neumünster mit 4 Vogthöfen, 2 in Abweiler, 1 in „S i n d e r n" (Sinnertal) usw. erhalten. Dafür muß er „Jahr und Tag" Burghut tun in Saarbrücken und dem Grafen helfen, gegen alle mit Ausnahme des Kaisers. (Jungk, Regesten I Nr. 176.) Im Juni 1276 machen die Ritter Rorich und Friedrich von Benenges (Beningen) mit dem Grafen Symon von Saarbrücken und Herrn von Commerry „eine Sühne und einen Vertrag bezüglich ihrer Leute im Tal von Synde und in Siffwilre und der des Grafen im Hof Neumünster. Keine der beiden Parteien darf einen entlaufenen Hörigen des andern annehmen, das gegenseitige Heiraten aber ist gestattet. Doch gehören die aus solchen Ehen entsprungenen Knaben den Herrn ihrer Väter. Bezüglich der Waldnutzung bleibt es wie es gewesen ist, die

Gebrüder und ihre Hörigen werden dem Grafen die Widder und andere Gebühren liefern, wie ihr Vater und sie es getan zur Zeit der Gräfin Loretto, der Tante des Grafen." (Jungk, Regesten I 553.) 1306 entsagt Fery von Benenges auf das Lehen bezügl. der Schatzung von Völklingen, das er vom Grafen Symon von Saarbrücken gehabt. Dahingegen überläßt ihm der Graf mit Ausnahme der hohen Gerichtsbarkeit die Gerechtigkeit, die er auf die Leute des von Beningen zu „Syndern" und Tyffwilre hatte. (Jungk, Regesten I Nr. 869.)

Der Name Landsweiler erscheint erst 1435. In diesem Jahre vergleicht sich Friedrich Greiffenclau zu Vollrads im Namen seiner Miterben mit Gräfin Elisabeth über„ Missel und Gespann", die zwischen ihnen bestehen wegen der Leute zu Landsweiler, Schiffweiler und sonst in dem Synderfal, die in des Grafen Hochgericht sitzen, auch wegen „Gülte-Dienste", die sie und ihre Vorfahren dem Grafen schuldig waren: Jedes Haus ist dem Grafen alle Jahre an St. Remigiustag zu geben schuldig ½ Malter Meyer Haber und an Wittum 2 Faß, jede Pfingsten 8 Hämmel oder für jeden Hammel, der dem Meyer nicht annehmbar erscheint, 1 Pf. Geldes." Item soll ein jedes Haus, da ein Mann in ist, der Rauch rauchet und den Eimer drüset, jedes Jahr zu Jagdrecht 3 Faß Hafer, 2 Faß „Rocken", 3 Pfennig und an Wittum halb so viel. Auch sollen vorgenannte Leute zu allem Jahrgeding, Hofding, Honhalter (Hunnhalter) Honhafer, Försterhafer, Landgeschrei, Hochgericht, Gericht, weise und tätige Männer zu tun, zu Bannweid und anderen Sachen vorgedachtem Grafen verbunden sein, wie es altes Herkommen ist und die Schöffen in dem Jahrgeding zu Münster erwiesen. (Siehe Jahrgeding Neumünster S. 25.) Im selben Jahr verzichtet derselbe Friedr. Greiffenclau zu Vollrads auf verschiedene Zinsen zu Dirmingen, Lenxweiler, Wetschhausen, Neumünster, Wiebelskirchen, Schiffweiler, Landsweiler und im Synderfal und wird von der Gräfin Elisabeth dafür belehnt für sich und seine Erben mit 90 Malter Frucht halb Korn, halb Hafer auf dem Herbstschaft zu Dirmingen und Schiffweiler. (Staatsarchiv Kobl. Abt. 22, Nr. 2928.) 1455 „bewidumt derselbe seine Hausfrau Katharina auf die Lehen im Synderfal mit Einwilligung seines Vetters Friedrich und Bruders Johann und des Lehnsherrn." Dieselben Lehen wie 1435 werden vergeben 1481 an Dietrich Greiffenclau v. Vollrads, 1528 an dessen Erben Friedrich u. Sebastian von Fleckenstein u. Heinrich v. Hagen, 1536 an Heinrich von Fleckenstein. (Kobl. Staatsarchiv Abt. 22 Nr. 2928.) Nun hören wir lange nichts

mehr von Landsweiler. Nach Andreä soll es im Bauernkriege 1524 verbrannt worden sein. Die Türkenschatzung von 1542, die statistischen Aufnahmen der Grafschaft Ottweiler von 1575, 1634, 1650, nennen Landsweiler nicht. Auch das Dénombrement von 1683 erwähnt einen solchen Ort nicht. Die darin erwähnten Kohlengruben scheinen die im Kohlwalde zu sein.

Im Jahre 1690 schenkte der Graf Friedrich Ludwig dem Nagelschmied Johann Sehl aus Oberemmel (Ldkr. Trier) einen Bauplatz „in den Birken", auf dem dieser ein Fachwerkhaus erbaute. Aus dieser Niederlassung entstand Landsweiler, indem sich bald noch mehr Ansiedler dort niederließen, z. B. 1697 Holzer aus Bitburg, 1700 Heidt aus Tirol, Regitz aus Sachsen. Zwischen 1700 und 1725 war aus Neunkirchen auch der Erzgräber und Köhler Wingerath zugezogen und wohnte im sogen. „Müllerhannesen" Haus neben der Wirtschaft Schmal. Der Sage nach hat er dem Grafen auf der Jagd das Leben gerettet und war deshalb von diesem zum Förster ernannt worden. Im Dienste war er rücksichtslos, ja grausam und deshalb von der Bevölkerung gefürchtet und gehaßt. Als er gestorben war, wollte niemand bei seiner Leiche Totenwache halten. Schließlich, erzählt die Sage, fanden sich doch 3 Männer bereit. Als während der Nacht einer der drei hinaus wollte, begegnete ihm im Hausgang Wingerath, so daß er voll Schrecken entfloh. Dem zweiten, der nach seinem Kameraden sehen wollte, ging es ebenso und der dritte, den Wingerath von draußen aus anrief, sprang schleunigst aus dem Fenster. Als Wingerath nun begraben werden sollte und man mit dem Sarg schon unten an der Türe war, lachte der unheimliche Mensch oben zum Fenster heraus: „Wo wollt ihr denn hin?" Als man hinauf kam, war die Erscheinung verschwunden und man konnte das Begräbnis vornehmen. Wingerath aber erschien noch oft im Hause und soll dabei immer durch ein Loch unter der Speicherfreppe gekommen sein, das man nie zumauern konnte. Als man vor nicht allzulanger Zeit sein Haus abriß, da entdeckte man auf dem Speicher ein sogenanntes „Verborg", d. h. ein vollkommen zugemauertes Versteck, in dem man angeblich vermoderte kostbare Stoffe fand. Abergläubische Gemüter reden auch heute noch nicht gern von Wingerath und erzählen warnend von 3 Männern, die beim Kartenspiel über ihn und seinen Bund mit dem Teufel redeten. Plötzlich sei die Türe von selbst aufgesprungen, es rasselten Ketten und es erschien Wingerath. Alles sprang entsetzt zum Fenster hinaus. Schließlich habe der Pastor von Ott-

weiler ihn in den Wingerathsgraben am Kohlwalde verbannt. Dort soll er heute noch „umgehen" und wenn Leute, die unrechtes Gut besitzen, dort vorübergehen, dann spüren sie plötzlich eine immer schwerer werdende Last auf dem Rücken, bis schließlich am Ausgang des Waldes die unheimliche Last, niemand anders als Wingerath, mit gellendem Gelächter verschwindet.

Die Entwicklung Landsweilers, seitdem sich Sell 1690 „in den Birken" ein Haus gebaut hatte, ging verhältnismäßig rasch vor sich. Die ersten Ansiedler sollen in 8 Holzhäusern gewohnt haben, die späterhin durch Fachwerkbauten ersetzt worden seien. Die neue Siedlung erhielt im Volksmund den Namen „Neudorf", der noch um das Jahr 1900 in der Umgebung vielfach gebräuchlich war. Im Jahre 1707 gehörte Landsweiler zur „Mayerei" Welschbach und zählte 46 Einwohner, darunter 19 männliche und 27 weibliche. Es waren 2 Lutheraner und 44 Katholiken. Die Aufnahme von 1741 verzeichnet 14 Haushaltungen in 13 Häusern, von denen 1 gute, 2 mittelmäßige und 11 schlechte Vermögensverhältnisse hatten. Die mißliche Lage geht auch daraus hervor, daß im ganzen Orte nicht ein einziges Pferd war und nur 30 Ochsen als Zugvieh dienten. Die Schulden der wenigen Haushaltungen beliefen sich auf 2203 Gulden. Nach der „General-Tabelle" des Oberamts Ottweiler vom Jahre 1760 hatte Landsweiler 3 lutherische, 9 reformierte und 32 katholische Untertanen mit 102 Kindern in 21 Ehen, 8 Anverwandten, 1 Witwer, 2 Witwen und 16 Gesindeleuten. Dem Berufe nach waren 11 davon Ackerer, 2 Tagelöhner, 5 Hirten, 3 Hofbeständer, 1 Leineweber, 1 Müller, 1 Schmied, 2 Schuhmacher, 1 Zöllner, 2 Wirte und 31 Hüttenleute. Die letztere Zahl fällt besonders auf. Sie hängt zusammen mit der Vergrößerung des Neunkirchener Eisenwerkes, das 1744 neben dem vorhandenen Schmelzofen und 2 Eisenhämmern noch einen Stahlhammer und 1749 eine neue „zweite Schmelze an der Sinnerbach", auch „Oberschmelz" genannt, angelegt hatte. Wir wissen ja, daß schon die Römer die Kunst des Eisenschmelzens bei uns geübt haben. Zahlreich zu Tage tretende Nester von Eisenerz veranlaßten sie dazu, an vielen Orten, besonders auf den Höhen Eisenschmelzen zu betreiben, wie viele „Heidenschlacken" in den Wäldern bei Schiffweiler, Landsweiler, Friedrichsthal, Spiesen, Neunkirchen beweisen. Urkundlich wird die Eisengewinnung bei uns zum erstenmale erwähnt in dem „Richtungsbrieff" zwischen der Gräfin Witwe Elisabeth zu Nassau-Saarbrücken und ihrem Lehnsmann Fried-

rich Greiffenclau von Vollrad im Jahre 1430, in dem dieser auf alle „isenschmitten" und „kolengruben", welche schon seine Eltern im „Sinderdal und Daumb" besaßen, zu Gunsten seiner Lehnsherrin verzichtet. Diese Eisenschmiede scheint mit einer andern im Ostertal bei Wiebelskirchen in dem im 16. Jahrhundert gegründeten Eisenwerk zu Neunkirchen aufgegangen zu sein, das während des 30jährigen Krieges zerstört, im Jahre 1653 aber durch Schmiede aus dem Schleidener Tal wieder in Betrieb gesetzt wurde und nach einem 1728 erstatteten Berichte „das considerabelste von allen Hüttenwerken in den Diesseits rheinischen Landen, sowohl wegen der guten Lage als wegen dem Eisenstein" war. Das Erz wurde meist in der unmittelbaren Nähe der Schmelzen gewonnen und in früherer Zeit ausschließlich durch regellosen Tagbau, Verlochung genannt (Haßlacher). Beim Bau der Fischbachbahn stieß man im Sinnertal häufig auf solche Nester, aus denen man auf diese Art das Eisenerz gegraben hatte. Bei dieser Wühlerei nach Erzen gab es wohl manche Mißstände, sodaß ein Regierungsrescript vom 29. Juli 1790 verordnete:

„Da man mißfällig bisher wahrzunehmen gehabt, daß mehrere Unterthanen, besonders in der Herrschaft Ottweiler, sich beigehen lassen, ohne einige Erlaubnis und ohne daß sie dazu von dem Erzmeister angestellt gewesen, auf herrschaftlichem sowohl, als andern Particuliers zustehenden Grundstücken Erze zu graben, die Löcher offen zu lassen und die Eigentümer dadurch in Schaden und Nachteil zu versetzen, dieser Unordnung aber nicht länger nachgesehen werden darf und daher verordnet wird, daß ein Jeder, welcher Willens ist, nach Erzen zu graben, bey Vermeidung willkührlicher Strafe die desfallsige Erlaubniß bey dem Erzmeister auswirken soll."

Seiner Bevölkerungszahl nach war Landsweiler schon 1741 etwa gleich groß mit Stennweiler oder Welschbach. Es besaß aber noch keinen eigenen Bann. Seinem fortwährenden Drängen nach einem solchen kam man nach, als in den sechziger Jahren die Bänne der ganzen Herrschaft Ottweiler vermessen wurden.

1767 gab es in Landsweiler 19 Familien mit 82 Seelen und zwar:

1. Johann Regitz im jetzigen Haus Strauß mit 127 Morgen Land. 1775 kam das Gut an Valentin Regitz und Daniel Müller. Letzterer verkaufte einen Anteil von 16½ Morgen an Pet. Spaniol „auf dem Hüwel" und den Rest 1788 an Joh. Strauß von der Klinkenmühle.
2. Hans Nickel Holzer mit 92½ Morgen.
3. Joh. Spaniol, der nur ein Häuschen besaß.
4. Sebastian Spaniol mit 40 Morgen Land. Sein Gut mit Haus (das heutige Bürohaus der Weinhandlung Sahner) ging 1773

an Joh. Peter Spaniol über, der es 1780 an Rudolf John in Wiebelskirchen verkaufte.

5. Joh. Heyde mit 80½ Morgen.
6. Joh. Beyer mit 40½ Morgen,
7. Bernhard Heyne mit 40½ Morgen. Er und Joh. Beyer besaßen zusammen ein Haus.
8. Michel Meyer mit 44½ Morgen, die sein Sohn Konrad 1786 an Nik. Wasemann verkauft, von dem es später Peter Holzer erbte (heute Bäckerei Holzer neben der Kirche).
9. Johann Heyne mit 92½ Morgen.
10. Georg Schulz (Schulzen-Hof gegenüber Wirtschaft Fourmann, Wohnhaus rechts vom Weg, Scheune und Stall links davon) mit 88½ Morgen.
11. Baltassar Beyer (neben der Scheune von vorgenanntem Schulz) mit 40½ Morgen.
12. Peter Heyne mit 80½ Morgen.
13. Christian Beyer mit 10 Morgen.
14. Matth. Pack, „Kleinfranzenhaus", (das erste von Joh. Sehl erbaute Haus) mit 15 Morgen, durch Erbschaft an Joh. Welker gekommen.
15. Michel Nuß mit 15 Morgen.
16. Michel Müller mit 11½ Morgen.
17. Peter Spaniol mit 80 Morgen.
18. Joh. Pack mit 6¼ Morgen.
19. Das Gemeindehirtenhaus.

An Triften, Wegen, Gräben, Hecken und dergl. gab es in Landsweiler 118 Morgen.

1767 wurden von Schiffweiler abgetrennt und als eigener Bann den Landsweilern zugeteilt 2870 nassauische Morgen (an Hofbering und Gärten 73 Morgen, Wiesen 337 Morgen, Aecker 1027, Wilderungen und Hecken 13 Morgen, an Herrschaftswald: großer und kleiner Heiligenwald, Kallenberg, Grubenwald, alte und junge Heideköpfe, Jungenwald, insgesamt 1339 Morgen, an Gräben, Wegen, Triften und Bächen 81 Morgen). Der Herrschaftswald teilte den Bann in zwei Teile. 1 Bannteil diesseits des Waldes und 1 jenseits, 197 und 57 Morgen blieben bei Schiffweiler, weil Landsweiler sie wegen allerhand darauf ruhender Lasten nicht übernehmen wollte. Den jenseitigen Teil von 57 Morgen verkaufte Schiffweiler am 12. 2. 1794 dem Förster Karl Dietrich vom Bildstöckler Hof für 300 Gulden. Als sich dort nach und nach noch mehr Familien ansiedelten, entstand das Dorf Bildstock, teils auf Friedrichstaler, teils auf Landsweiler Bann. Da es auch noch in 2 Kreisen gelegen war und darum verwaltungstechnisch manche Schwierigkeiten machte, wurde Landsweiler 1860 durch die Regierung gezwungen, seinen Bannanteil an Bildstock der Gemeinde Friedrichsthal abzutreten.

Die 197 Morgen vertauschte Schiffweiler 1812 dem Posthalter Baltassar Haas in Ottweiler gegen das ehemalige Jägerhaus in Schiffweiler, das unter dem Lehrer Mohr Schulhaus wurde. Dieser Haas legte eine Schäferei an und benutzte das Land auf dem „Heidekopf" als Schafweide. 1828 verkaufte er die Schäferei an P. Stutzmann, der dort Wohn- und Wirtschaftsgebäude anlegte, sich aber trotz beträchtlichen Landverkaufs nicht halten konnte, ebensowenig sein Nachfolger. Erst bei Anlage der Grube Reden gelang dies durch gutbezahlte Landverkäufe. Heute ist das ganze Gebiet im Besitz der Grube, die dort nach dem Weltkriege eine bergmännische Kolonie anlegte.

Im Verfolg der Abtrennung eines Teiles des Schiffweiler Bannes und seine Zuerteilung an Landsweiler im Jahre 1767, kam es zu manchen Streitigkeiten zwischen beiden Dörfern, die bereits S. 62—63 näher besprochen sind.

Im Jahre 1924 erfolgte die Abtrennung des staatlichen Walddistriktes „Buchenkopf", in der Größe von rund 10 Hektar, den die Gemeinde im Wege des Tausches von der Forstverwaltung erworben hat, vom Banne Wiebelskirchen und Zuteilung zum Banne Landsweiler, um nach Abtrennung eines Sport- und Spielplatzes als Baugelände Verwendung zu finden.

Da der Landsweiler Bann mit seinen 2870 nassauischen Morgen den etwa 21—22 Haushaltungen verhältnismäßig reichen Grundbesitz gewährte, hätte man in Landsweiler eine blühende Landwirtschaft erwarten sollen. Dem aber war nicht so. Das Land konnte nicht recht ausgenutzt werden; da zu wenig Talwiesen vorhanden, war die Viehzucht stark beeinträchtigt. Da der Bann noch allerseits an große Waldungen grenzte, deren Schwarz- und Rotwild geschont wurde und viel Schaden anrichtete, mußte ein Teil der Felder eingezäunt werden und vor der Ernte durch Nachtwachen und große Feuer das Wild verscheucht werden. Dazu kamen drückende Abgaben (Zehnten) und Frohnden.

Um den Boden zu verbessern, benutzte man zu jener Zeit außer dem Stalldünger den Kalk. Um ihn zu brennen, soll den Untertanen „das nöthige Steinkohlen-Geruß von denen am nächsten gelegenen Gruben in ganz geringem Anschlag verabfolgt werden und sey der Preiß des Fuders oder von 30 Centnern Gerußes (Gries) also festgesetzt.... Von den Schiffweiler Kohlen 1 florin 12 Albus 4 Pfennig". (Sittel I, Nr. 147.)

Wegen mancher Mißbräuche beim Kalkbrennen wurde am 6. 4. 1784 unter anderm verordnet:

... „Wollen und befehlen Wir hiermit, daß Alle unsere Untertanen ihren Kalk auf dem Bann ihres Wohnorts brennen und zu dem Ende sich eigene Kalköfen anlegen, wobei Wir doch gnädigst gestatten wollen, daß zwey oder auch drey Unterthanen aus einem Orte zusammen einen gemeinschafftlichen Kalkofen erbauen mögen, wenn einer derselben nicht hinlängliches Land besitzt." (Sittel I, Nr. 239.)

Die Kalköfen von Landsweiler standen im „Unterdorf" (nach Schiffweiler zu).

Im Ganzen war der Landsweiler Ackerbau nicht bedeutend. Wie die mitgeteilte Tabelle von 1760 mit ihrer verhältnismäßig bedeutenden Zahl von Hüttenleuten beweist, hatte die Beschäftigung der Bewohner schon bald nach der Neugründung des Dorfes einen starken gewerblichen Einschlag.

Außer der Erzgräberei (siehe S. 20) betrieb man das Graben nach Steinkohlen. Daß in der Tabelle von 1760 wohl Hüttenleute aber keine Bergleute genannt sind, spricht nicht dagegen. Die Kohlengräberei wurde anfangs nur gelegentlich durch angesessene Bauern betrieben, die durch besondere landesherrliche Erlaubnisscheine gegen Entrichtung der „Grubengült" (Geldabgabe) oder gegen Abgabe des 6. bis 9. Wagens die „entdeckten" Gruben ausbeuten durften. So wurden „auf der Kohlengrub", die diesen Namen bereits lange vor 1800 führt, solche Schürflöcher gefunden. Den Vertrieb der so geförderten Kohlen besorgten die Kohlengräber auch mit eigenen Fuhren. Für Landsweiler kam zunächst besonders die Grube im Kohlwald in Betracht. Der „Richtungsbrieff vom hl. Dreikönigstag 1430 (siehe S. 31) hatte schon die isenschmitten und kohlengruben im Sindertal und Daumb" genannt. Aus einem „Abschied" zwischen Pfalz-Zweibrücken und Nassau-Saarbrücken vom 18. 3. 1616 geht hervor, daß der Betrieb schon bedeutender geworden und die Kohlen der Gruben von Wellesweiler, Wiebelskirchen und Schiffweiler bereits als Handelsware nach der Rheinpfalz verfrachtet wurden. Im 30jährigen Kriege ist anscheinend die Kohlengräberei ganz eingestellt worden und erst sehr langsam wieder aufgekommen, denn das Dénombrement von 1683 weist für die ganzen Gruben im Oberamt Ottweiler nur 6 Gulden an Zins und Kohlengruben nach. Nach Berichten aus dem Jahre 1730 waren in der Herrschaft Ottweiler damals nur Gruben bei Wellesweiler und im Kohlwald im Betrieb. Unter dem Fürsten Wilh. Heinrich wurde 1750 der Betrieb der Kohlengruben für landesherrliche Rech-

nung aufgenommen und gegen entsprechende Entschädigung den bisherigen Betreibern entzogen. Nun setzte auch anstatt der bisherigen regellosen Wühlerei eine wirklich bergmännische Gewinnung durch Tagestrecken und Stollen ein, die zu einem wirtschaftlichen Abbau führten. Nunmehr bildete sich auch ein geschlossener Bergmannsstand, der 1797 folgendes „Reglement" erhielt:

Reglement

für die Bergleute in den Nassau-Saarbrückischen und andern Landen.

Duttweiler, den 1. July 1797.

Demnach die Ordnung und Nothwendigkeit erfordert, daß ein jeder Berg-Arbeiter auch wisse, wie er sich künftighin nach dem abzulegen-Eyde der Treue und des Gehorsams verhalten sölle, so erhält die Knapschaft folgendes Reglement.

Artikel 1.

Ein jeder Bergmann soll sich in das Knapschaftsregister gehörig einschreiben lassen, der jetzigen Societät der Bergwerke in allen Fällen treu, hold und gewärtig seyn, auch dasjenige, was ihnen ihre Vorgesetzte befehlen, gehorsamen und befolgen.

Dieselben sollen

Artikel 2.

Insonders einen guten ehrbaren christlichen Lebens-Wandel führen, alle Arbeitstage zur gesetzten Zeit auf dem Bergwerke und vor Arbeit sich einfinden, widrigenfalls derjenige, welcher zur gehörigen Zeit sich nicht einfindet, das erstemal um sechszehn Kreuzer, das zweitemal um zwei und dreisig Kreuzer gestrafet, das drittemal abe, und wenn ers aus Vorsatz gethan, ohne Abkehr- Zettel abgelegt, und demselben auf sämtlichen Steinkohlen und Eisen-Werkern, keinerlei Arbeit wiedergegeben werden.

Artikel 3.

Nach ihrer Ankunft auf den Gruben, müssen sie ohne Aufenthalt an ihre Arbeit gehen, wozu sie von ihren Vorgesetzten angewiesen sind, und solche treu und fleißig verrichten, auch die volle Schichtzeit gehörig dafür aushalten, desgleichen

Artikel 4.

Ihre Arbeit und Gedinge ordnungsmäßig aushalten, geschehe es aber, daß sie die Arbeit verlassen müssen, sollen sie gegründete Ursachen darzu angeben, die Arbeit vierzehn Tage vorher aufsagen, wornach ihnen ihr Lohn und Abkehr-Zettel gegeben werden soll, welcher aber,

Artikel 5.

Seine Arbeit und Gedinge ohne gehörige Loskündigung verlaßt, soll nicht nur keinen Abkehr-Zettel erhalten, sondern auch sein zurückstehender Lohn der Knappschafts-Kasse anheim fallen, wie dann gleichmäßig

Artikel 6.

Derjenige, welcher seine Arbeit, Schicht und Gedinge ohne Vorwissen der Vorgesetzten nicht behörig verführet, jedesmal mit zwanzig Kreuzer zur Knappschafts-Kasse bestraft werden soll.

Artikel 7.

Die Bergleute sollen alle Arbeiten nach Anweisung des Bergmeisters gut bergmännisch treiben, keine Schemel und Oerter weiter aushauen, als die Ordnung besagt, keine Berg-Pestungen verschwächen und verletzen, keine Gehölze unnöthiger und vergeblicher weise anbringen in Spähne hauen oder sonst veruntreuen, die Verzimmerungen gegen alle Drückungen und Anfälle gehörig und annehmlich führen, sofort

Artikel 8.

Ihre Schemels und Arbeiten mit den Laufwerkern unentgeltlich in bestem Stande, die Förderstrecken mit ihren Rinnen reinlich und sauber halten, besondere Vorfälle aber werden ihnen der Billigkeit nach zahlt, sodann sollen sie

Artikel 9.

Die Kohlen soviel möglich in große Stücke und nicht in kleine und Gerüß-Kohlen hauen, bestmöglichst von Schiefer ablößen und aushalten, rein fordern, zierlich aufhallen und keine veruntreuen; desgleichen

Artikel 10.

Keine Kohlen wegladen, der Controleur vom Werk seye dann gegenwärtig, die Waagen, Kasten und Maße laut ausrufen, richtig darmessen und wiegen, keine Kohlen in der Grube versetzen, verbergen, und keine übermäßige und unerlaubte Trinkgelder von den Fuhrleuten erpressen, widrigenfalls derjenige, so dagegen handelt, ohne Abkehr-Zettel mit Verfall seines Lohnes zur Knappschafts-Kasse fortgejagt und nimmermehr angenommen werden soll.

Artikel 11.

Auch sollen bei gleicher Strafe alle Arbeiter auf Geheiß der Steiger, sich zu Nebenarbeiten bei nothwendiger vorfallender außerordentlicher Bergarbeit, sie habe Namen wie sie wolle, willig bezeigen, und sich auch auf andere Oerter, Schemel und Zechen ohne Widerspruch verlegen lassen, nicht weniger

Artikel 12.

Sich mit ihrem gesetzten Lohn und gemachtem Gedinge begnügen und bei Leibesstrafen keine Maßhammereyen, oder sonst betrügliche Handlungen vornehmen, zumalen ihnen jederzeit zureichendes Häuerlohn gesetzt werden soll.

Artikel 13.

Ingleichen sind sie schuldig und verbunden, ihnen bekannte Unterschleife, Mißbräuche und Betrügereyen beim Bergwesen; ihren Vorgesetzten anzuzeigen und sie vor dem ihnen unbekannt gewesenen Schaden zu avertiren und zu warnen.

Artikel 14.

Sollen sämtliche Bergarbeiter auf den Zechen, in Gruben, auf den Hallen Hüff- oder Gruben-Häusern und in andern Gesellschaften, sich jederzeit sittsam, ruhig und friedlich, ohne Schelten, Schmähen, Fluchen, Gott lästern, Balgen und Schlagen betragen, vor dem Trunk in acht nehmen, und allen entstehenden Tumult und Aufstand unter sich vermeiden, vielweniger solchen selbst anstiften, oder anstiften helfen, auch sich überhaupt also betragen, wie es einem ehr-

lichen Bergmann gebühret und zukommt, und wer dagegen handelt, hat eine Bestrafung nach Größe der Uebertretung und des Verbrechens, ohne alle Nachsicht zu gewärtigen.

Artikel 15.

Derjenige Bergknapp oder Bergarbeiter, so des Abends nach zehn Uhr auf der Gasse, in fremdem Kartenspiel oder Wirtshäusern, ohne Freybillet angetroffen wird, zahlt das erstemal ein Gulden, das zweitemal zwei Gulden Strafe, das drittemal aber wird er mit Verfall seines guthabenden Lohnes zur Knappschafts-Casse ohne Abkehr-Zettel fortgejagt, und soll auf sämmtlichen Kohlen- und Eisen- und Hüttenwerken, nie wieder in Arbeit aufgenommen werden.

Artikel 16.

Hat sich einer gegen den vierzehnten Artikel des Reglements vergangen, und wird deßfalls vor dem Friedensgericht des Cantons gestraft, so soll er nach bewandten Umständen beim Bergwerk verurtheilt, ihm das erstemal zwei Gulden, das zweitemal vier Gulden Strafe angesetzt, das drittemal aber ebenmäßig mit Verlust seines guthabenden Lohns für allezeit aus dem Berghüttenwerkdienst gejagt werden, desgleichen sollen sie

Artikel 17.

An Sonn- und Festtagen in der noch anzugebenden Uniform gehen, ihren Vorgesetzten mit Achtung, Gehorsam und Respect begegnen, sie jederzeit gehörig begrüßen, widrigenfalls keiner in Arbeit aufgenommen, noch darin gelassen wird.

Artikel 18.

Die subalternen Berg Officianten haben gegenwärtiges Reglement genau in Aufsicht und Ausführung zu nehmen, sie sollen demnach an den Arbeits-Tagen auf den Bergwerkern und an den Ruh- Sonn- Feyer- und Festtagen in Städten und Dörfern ihre desfallsige Visiten machen, und sind dem Direktor der Bergwerke bey oberirdischen Fällen, der Inspektion bei unterirdischen, den Bergbau betreffende Gegenstände responsable,

Wie dann hiebei weiter, jeder Direktor seine subalterne Officianten fleißig zu surveillieren hat, und der Inspektion für alle oberirdische Gegenstände responsable seyn soll." (Sittel I Nr. 382.)

Der Stand der Bergleute war mit besonderen Freiheiten ausgestatet, wie folgende Verordnung zeigt:

Verordnung,
die Freiheit der Bergarbeiter in der Grafschaft
Saarbrücken betreffend.

Saarbrücken, den 25. Januar 1788.

„Der Landesherr ertheilt den Bergarbeitern der Grafschaft Saarbrücken folgende Freiheiten:

1) Ein leibeigener, begüteter Unterthan, welcher in der Grube arbeitet, entrichtet zwar das ganze Frohngeld, genießt aber die Freiheit von Natural- und Jagdfrohnen.

2) Ein leibeigener, nicht begüteter Unterthan zahlt nur das halbe Frohndgeld und ist frei, wie der ad. 1.

3) Ein in der Kohlengrube arbeitender Schirmer entrichtet das Schirmgeld nur zur Hälfte.

4) Ein ganz fremder Arbeiter ist, so lange seine Arbeit dauert, von allen herrschaftlichen Abgaben frei, doch muß er, sobald er solche verläßt, sich entweder als Schirmer aufnehmen lassen oder das Land räumen.

Nach einer Verordnung des Landesherrn vom 4. Juni 1788 ist nach der bisherigen Observanz unter der generellen Benennung von Frohndefreiheit die Chausseefreiheit nicht mitbegriffen.

Ein Regierungs-Rescript vom 15. März 1790, welches die obige Verordnung vom 25. Januar 1788 modifiziert, sagt:

Nachdeme Serenissimi hochfürstl. Durchlaucht gnädigst resolviret haben, das wegen der Abgaben der Bergarbeiter unterm 25. Januar 1788 erlassene Regierungs-Rescript dahin gnädigst abzuändern, daß:

1) Ein Unterthan, welcher in den Kohlengruben arbeitet und entweder gar keine liegende Güter oder deren nur soviel besizet, daß er, seine Wohnung ohnegerechnet, davon nicht mehr als 26 Kreuzer Steuer zu entrichten, vor die Zukunft und mit dem gegenwärtigen Jahr anfangend, nur das halbe Frohndgeld bezalen;

2) Derjenige aber, welcher soviel Güter besizet, daß die Steuer außer seiner Wohnung davon mehr als 26 Kreuzer beträgt, das ganze Frohndgeld entrichten, übrigens aber von Chaussee-Jagd- und gemeinen Frohnden keineswegs befreiet, sondern solche zu thun schuldig seyn solle.

3) Ein in den Kohlengruben arbeitender Schirmer nur das halbe Schirmgeld entrichten, —

4) Ein ganz fremder Bergarbeiter hingegen so lange er arbeitet, von allen herrschaftlichen Abgaben frey, nach Quittirung der Arbeit aber sich nach Beschaffenheit zum Unterthan oder Schirmer aufnehmen zu lassen, oder die hiesige Lande zu räumen gehalten seyn solle.

In Ansehung derjenigen Praestandorum welche die Bergarbeiter an die Gemeinden zu präftiren haben:

5) Ein jeder in Bergarbeit stehender Unterthan zu allen gemeinen Lasten und Arbeiten ohne Ausnahme seiner Qualität und dem Herkommen, nach beitragen, hingegen ein nicht Leibeigener Bergarbeiter, von welcher Beschaffenheit er auch seyn mag, nur wegen gemeiner Nutzungen, welche auf Gemeinds-Kosten angeschaffet und unterhalten werden, und welche er genießet, worunter jedoch Weeg, Steg und Brunnen nicht zu rechnen sind, sich mit der Gemeinde auf billige Art abzufinden haben soll, so wird solches den fürstlichen Ober- und Aemtern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie bei der behörig zu bewürkenden und demnächst einzuberichtenden Publication auch zugleich den Schultheisen und Meyern aufgeben möge, die Bergarbeitere, welche Unterthanen sind, wenn sie bey einem geschehenen Aufgebott zur Gemeinde aus erheblichen Ursachen nicht erscheinen, nicht bloshin, wie bisher öfters geschehen, zu strafen, sondern solchen anzubefehlen, bey dergleichen Zusammenberufungen Jemanden zu bestellen, der in ihrem Namen bey der Gemeinde erscheine."

Fürstl. Regierung hieselbst."

Mit dem Bergbau hängt denn auch der spätere Aufschwung Landsweilers aufs engste zusammen. Im allgemeinen zeigte sich, nachdem das Land Ende des 18. Jahrhunderts unter französische Herrschaft gekommen und die Gruben verpachtet worden waren, seit 1804 eine Steigerung der Förderung und des Absatzes der Saargruben, doch kam dabei unsere Grube Kohlwald erst in zweiter Linie. Und als nach den Befreiungskriegen unsere Heimat zu Preußen kam und damit ein planmäßiger Abbau der Flöze einsetzte, in dessen Verfolg die kleineren Gruben eingestellt wurden, da wurden auch wir davon betroffen. 1823 wurde die Grube Kohlwald stillgelegt. Doch war der Schaden nicht allzugroß, da ihre Arbeiter auf den verbleibenden Gruben, bei denen ein intensiverer Betrieb einsetzte, angelegt wurden. Die Bevölkerung Landsweilers nahm noch zu um 29 Prozent.

Eine unangenehme Ueberraschung war die 1823 erfolgte Verurteilung Landsweilers 627 Fr. an das „Gänsegretel", die zweite Frau des früheren Fürsten Ludwig zu zahlen. Diese hatte, als 1784 durch eine große Ueberschwemmung alle Brücken weggerissen und Wege zerstört wurden, der Grafschaft eine Summe von 26 500 Gulden zur Wiederherstellung geliehen. 1803 erklärte der höchste französische Gerichtshof, daß diese Schuld keine Staatsschuld sei und die einzelnen Gemeinden müßten sie anteilsweise zahlen. 1823 verurteilten die deutschen Gerichte sämtliche Ortschaften der ehemaligen Grafschaft Ottweiler, die Schuld mit Zinsen an das „Gänsegretel" zu zahlen.

Entscheidend für die Zukunft von Landsweiler wurde die Grube Reden. 1846 wurde der Redenstollen am Klinkenbach (hinter der Lengerfstraße) angehauen, 1847 der Reden-Schacht I im Landsweilerfale, deren Förderung und Belegzahl sich mit dem 1848 erfolgten Uebergang zum Tiefbau und der Anwendung von Dampfmaschinen stetig mehrte. Ein weiterer wichtiger Punkt für die Entwicklung der Grube und damit auch des Ortes war der Bau der Rhein-Nahebahn von 1848 bis 1852 mit der Station Reden. Einige Zahlen werden das belegen:

1809 hatte Landsweiler nur 109 Einwohner. Von 1825 bis 1837 betrug die Zunahme 29 Prozent, bis 1849 17 Prozent, von da bis 1861 aber gar 57 Prozent, was um so mehr ins Gewicht fällt, wenn man bedenkt, daß die prozentuale Zunahme der Bevölkerung in derselben Zeit in rein landwirtschaftlichen Gemeinden (z. B. Tholey) von 12 zu 12 Jahren immer schwächer wurde. Dieses starke Anwachsen der Bevölkerung beruht zum

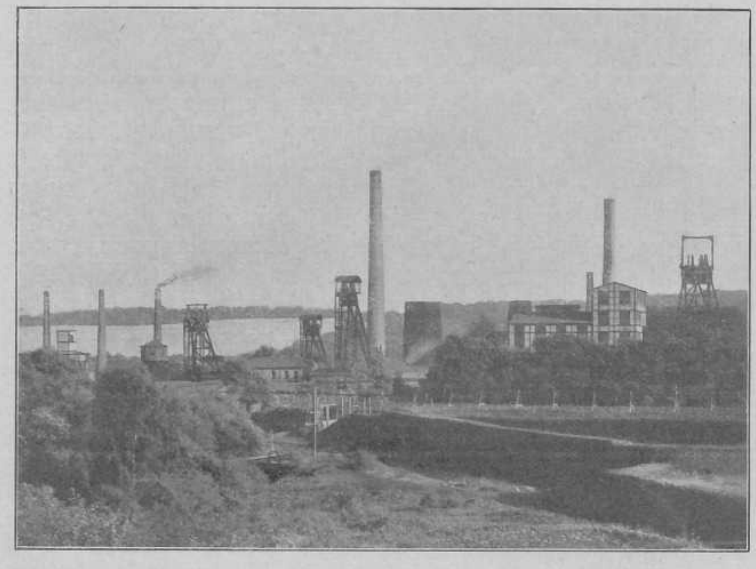

Grube Reden

größten Teile auf Zuzug aus den benachbarten Gegenden, besonders aus dem Primstale, vom Hochwald und der Mosel, vereinzelt auch aus Böhmen und Sachsen, da hier sichere Aussicht auf ständigen Verdienst bestand. Die Gemeinde begünstigte diese Einwanderung insofern, als sie die Niederlassung nicht durch ein sogenanntes Einzugsgeld erschwerte.

Die bedeutende Vermehrung der Bevölkerung brachte natürlich auch eine stärkere Belastung der Gemeinden mit sich. Am raschesten wuchsen die Schullasten. Vor der französischen Revolution gab es kaum Unterricht in Landsweiler. Die wenigen Kinder besuchten meist nicht die Schule, einige wenige gingen nach Schiffweiler und als die dortige Schule überfüllt war, nach Neunkirchen in die Schule. Aber auch dort hatte man nur eine Winterschule. Schulzwang kannte man nicht. Als die Kinderzahl etwas stärker geworden war, dingten sich die Landsweiler den Erzgräber Jakob Zimmer im Jahre 1790 als Schulmeister. Im Sommer ging er seinem einträglicheren Gewerbe nach, im Winter „hielt er für den Wanderfisch und 1 Gulden pro Kind die Schule auf". Er wirkte bis 1800. Von 1800 bis 1808 versah die Stelle des Schulmeisters der Schneider Christian Frisch. Von 1806 bis 1808 besuchten insgesamt 31 Kinder den

Unterricht, so daß man der großen Zahl wegen nicht mehr auf ein besonderes Schulzimmer verzichten konnte. Drum wurde 1808 ein Zimmer im Hirtenhaus als solches eingerichtet mit 2 Bänken und einem „Maltisch", das bis zum Jahre 1832 benutzt wurde. Als Lehrer betätigte sich von 1810 bis 1815 der Steinmetz Andreas Nauheiser, von 1815 bis 1820 der Schneider Phil. Frisch. Von 1820 bis 1823 Friedr. Gansen aus Spiesen, 1823/27 Wilh. u. Joh. Leidner, 1827/29 Karl Mohr, 1829 bis 1837 der Gutsbesitzer und Ortsvorsteher Nikl. Strauß, der 1832 den ersten Schulsaal am Hirtenhaus bauen ließ; 1837 Lehrer Ballof mit 80 Schülern und 80 Talern Gehalt.

Unter der preußischen Verwaltung wurde der Schulzwang eingeführt und 1827 der Unterricht auch auf den Sommer ausgedehnt. Der Wandertisch wurde abgeschafft und als Besoldung für den Lehrer pro Kind und Jahr 1 Taler Schulgeld festgesetzt. 1840 zählt die Schule 71 Schüler, wovon 13 aus Bildstock kamen, die wegen Raummangel die Schule Friedrichsthal nicht besuchen konnten. 1850 wurde der Unterricht auch auf den Nachmittag ausgedehnt. Als 1857 die Schülerzahl auf 92 gestiegen war, wurde für 12 evangelische Kinder eine neue evangelische Schule gegründet, in die die Kinder von Landsweiler, Sinnertal, Schiffweiler eingeschult wurden. Bis 1866 war diese Klasse im Tanzsaale der Wirtschaft Klebe (heutige Bäckerei Roß) untergebracht. In diesem Jahre wurde das Schulhaus Bahnhofstraße mit 2 Sälen (je 1 für die katholische und evangelische Klasse) erbaut. Als 1869 die einkl. kath. Schule 130 Kinder zählte, wurde die 2. katholische Klasse eingerichtet. 1869 wurde das Schulhaus Saarbrückerstraße erbaut. 1870 wurde die katholische Schule nach Geschlechtern getrennt und in Frl. Dörr aus Illingen die erste Lehrerin berufen. 1877 kam bei einer Gesamtschülerzahl von 192 die 3. katholische Klasse, 1881 die 4., 1884 die 5., 1886 die 6., 1892 die 7. Klasse. 1893 wurde der Schulhausneubau am Kohlwald begonnen, der 4 Säle und 1 Dienstwohnung enthielt und mit dem Wintersemester 1894 bezogen wurde; 1899 wurde der bisherige Hauptlehrer Kömen zum Rektor der katholischen Schulen ernannt. Ihm folgten als Rektoren Herr Görres von 1907 bis 1918 und von da ab Herr Stürmer. 1901 wurde die 8., 1903 die 9., 1904 die 10. Klasse eingerichtet und im selben Jahre das „Neue Schulhaus" zu bauen begonnen, das 1906 eingeweiht wurde. 1907 folgte die 11., 1909 die 12., 1920 die 13. und 1922 die 14. Klasse der katholischen Schule.

Als Lehrer der 1857 errichteten evangelischen Klasse werden genannt Moser, Hauch, Schüßler, Rieb I, Roos, Rieb II und Platz. 1891 kam die 2., 1904 die 3. und 1911 die 4. evangelische Klasse. Hauptlehrer war bis zu seiner Pensionierung Herr Platz, dessen jetziger Nachfolger Herr Schneider ist.

Die Kinder zu Reden besuchten die entsprechenden Schulen in Landsweiler. 1907 waren es 40 katholische und 32 evangelische Kinder. Am 7. 9. 07 beschloß der Gemeinderat Landsweiler die Gründung einer paritätischen Klasse in Reden, die bis zum Bau eines Schulhauses im Vergnügungssaal „Klinkenthal" untergebracht werden sollte. In einer Sitzung vom 10. 4. 08 aber wurde unter Aufhebung dieses Beschlusses die Gründung einer katholischen und einer evangelischen Klasse genehmigt. Am 1. 10. 1908 wurde die evangelische Klasse mit Lehrer Arnoldi, am 1. 4. 1911 die katholische Klasse mit Lehrer Görres errichtet, die beide in diesem Jahre das neugebaute Schulhaus Reden bezogen. Als am 1. 10. 1922 die französische Domanialschule in Reden eröffnet wurde, sank die Schülerzahl in der katholischen Schule auf 14, in der evangelischen auf 2 Kinder. Infolgedessen wurden beide Klassen durch die Regierungskommission des Saargebietes am 15. 10. 23 aufgelöst. Die Domanialschule in Reden, die Kinder aus der ganzen Umgebung aufnahm, hatte zeitweise 419 (350) Schüler, die zur Zeit des stärksten Besuchs von 6 saarländischen und 6 ausländischen Lehrpersonen unterrichtet wurden. Von 1924 ab zeigte sich eine starke Rückwanderung nach der deutschen Schule und Ostern 1925 konnte die katholische Klasse Reden mit 26 Schülern wieder errichtet werden. Da die französische Grubenverwaltung aber das von ihr gemietete Redener Schulhaus nicht freigab, ist die Klasse vorläufig in Landsweiler untergebracht.

Für die Volksschüler von Landsweiler ist seit dem 1. 5. 1914 eine Werkstätte für Knabenhandarbeit unter dem Lehrer Monzel eingerichtet. Außerdem gibt es in Landsweiler seit 1906 eine bergmännische Werkschule mit 2 Klassen und seit dem 1. 7. 1912 eine gewerbliche Fortbildungsschule.

Die Katholiken Landsweilers waren immer nach Schiffweiler eingepfarrt. Der erste Schritt zur Loslösung von Schiffweiler und der Verselbständigung von Landsweiler war die Anlegung eines eigenen Friedhofes im Jahre 1891. Am 10. Oktober 1897 wurde der Bau einer katholischen Kirche in

Angriff genommen, zu dem am 25. 9. 1898 feierlich der Grundstein gelegt wurde. Die Kirche, deren Bau ca. 130 000 ℳ kostete, wurde am 6. 5. 1900 feierlich eingeweiht und gleichzeitig der

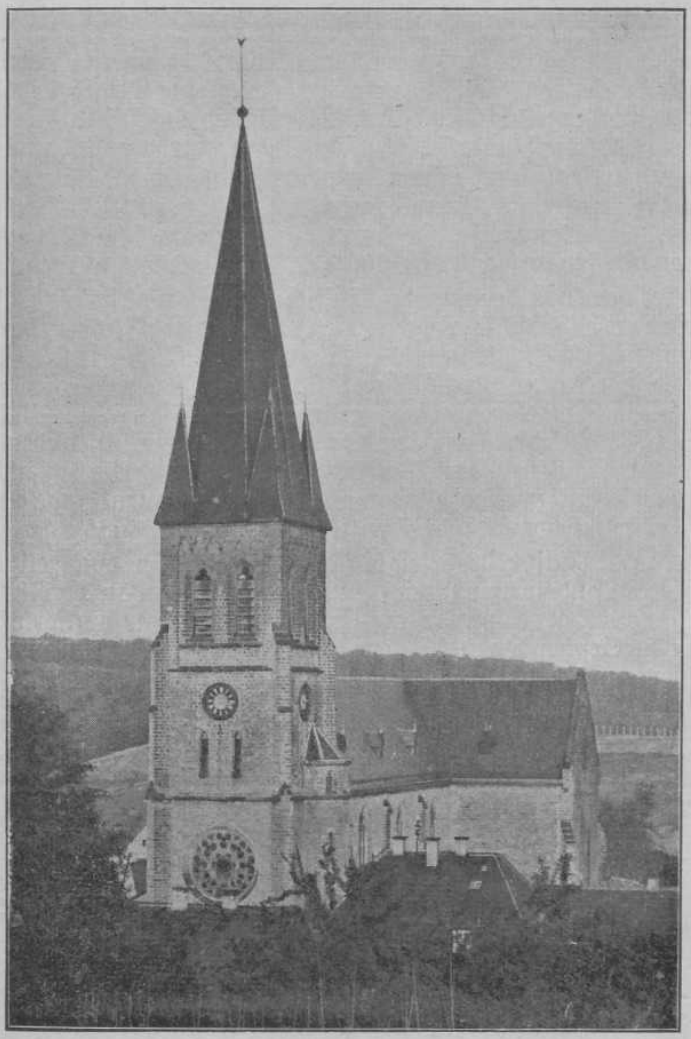

Katholische Kirche in Landsweiler

Seelsorger, Herr Pfarrvikar Irsch in sein Amt eingeführt. Zwei Glocken waren bereits am 29. 4. 1900 geweiht worden, die dritte wurde 1911 erworben. Nachdem zwei davon im Weltkriege (1917) beschlagnahmt worden waren aus kriegswirtschaftlichen Gründen, wurden 1922 drei neue Glocken von der Firma Mabilon in Saarburg für 750 000 ℳ gegossen, die am 5. 11. 1922 feierlich eingeweiht wurden. 1900 waren Hochaltar und Bänke, 1902 eine Turmuhr, 1906 eine Orgel beschafft worden. Die neue Kirche wurde durch den Bischof Korum am 10. 7. 1906 konsekriert. In diesem Jahre wurde auch das kath. Pfarrhaus nach den Plänen des Architekten Gombert aus Saarbrücken durch den Bauunternehmer Limbach aus Bildstock erbaut. Im Sommer 1922 konnte das Innere der Kirche mit einem Kostenaufwand von 200 000 ℳ ausgemalt werden.

In dem von der Pfarrei käuflich erworbenen, später an die Ordensgesellschaft übergegangenen Anwesen des Unternehmers Limbach besteht seit dem 29. November 1914 die am 2. Juli dess. Jahres vom Preußischen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten genehmigte klösterliche Niederlassung der Schwestern des Ordens der Dienerinnen des hl. Herzens Jesu aus dem Mutterhause zu Wien, die in ambulanter Krankenpflege, Unterhaltung von Haushaltungs- und Kleinkinderbewahrschule ihre segensreiche Tätigkeit ausüben.

Am 1. Juli 1906 erfolgte die Gründung der evangelischen Pfarrei Landsweiler, nach dem der Kirchenneubau bereits im Jahre 1901 genehmigt war. Als erster Geistlicher amtierte seit dem 8. September 1906 Herr Pfarrer Marmè, welchem nach seinem am 24. April 1923 erfolgten Tode Herr Pfarrer Wagner am 2. Dezember 1923 im Amte folgte.

Die stetig wachsende Bevölkerungsziffer bedingte auch auf kommunalem Gebiete mancherlei Arbeiten. Wegen der Grubennähe wählten viele Bergleute gerade Landsweiler als Wohnort, so daß ein starker Bedarf an Wohnraum entstand. Um die Baufätigkeit zu heben, gab die Grube große Zuschüsse zu den sogenannten „Prämienbauten" (in den ersten Jahren Bauvorschüsse von 300 bis 400 Talern zu 4 Prozent Zinsen, welche in kleinen Raten vom Lohne abgezogen wurden, sowie eine Bauprämie von 150 bis 200 Talern als Geschenk. Den veränderten Verhältnissen entsprechend wurden später diese Beträge erhöht: 900 ℳ als Geschenk, 1500 ℳ zinsfrei). Es wurden von der Grubenverwaltung große Komplexe Land angekauft zwecks Gründung von Bergmannskolonien, z. B. auf dem

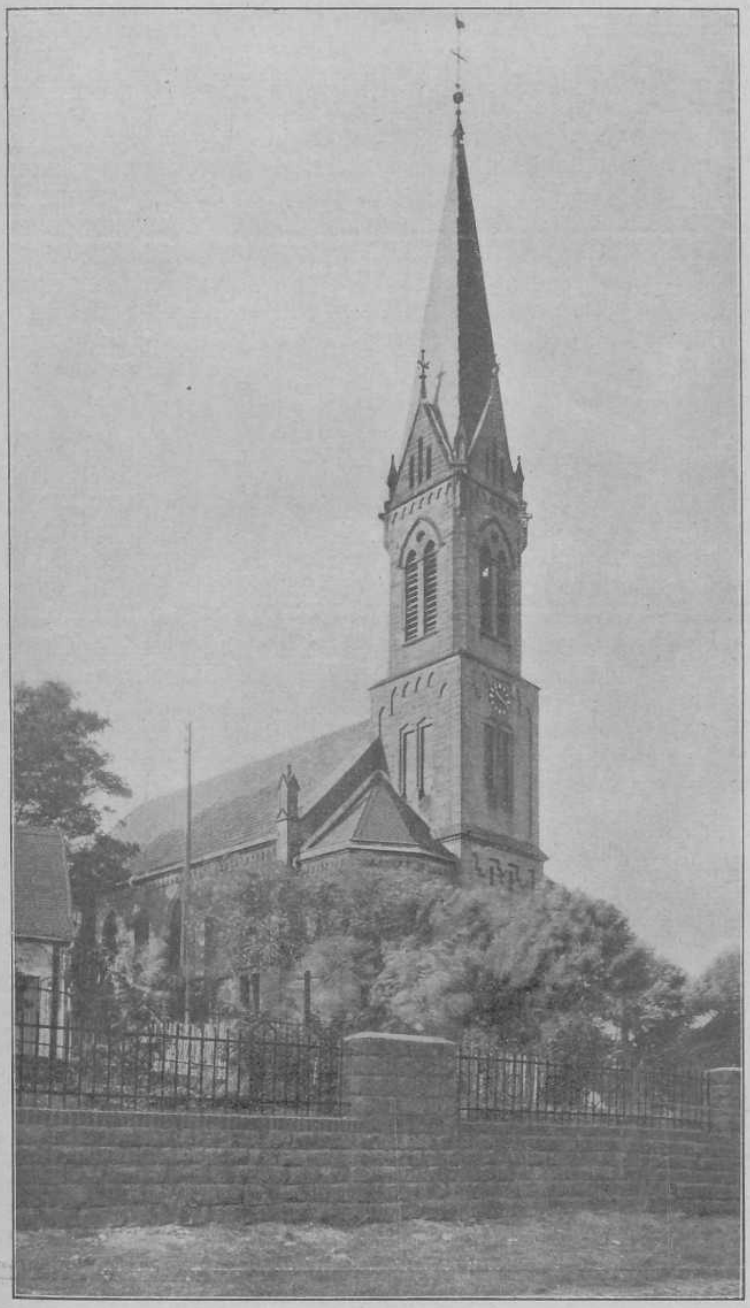

Evangelische Kirche in Landsweiler

„Kleinen Heiligenwald". Jedem Bergmanne, der sich dort ein Haus bauen wollte, überließ die Grube ¼ Morgen käuflich als Bauplatz und ¼ Morgen als Gartenland zum Selbstkostenpreis. Die starke Bautätigkeit verlangte ein gut ausgebautes Wegenetz, das 1860 für Landsweiler in Angriff genommen wurde. Die Wasserversorgung gestaltete sich schwierig, besonders als die alten Brunnen infolge der Grubenbrüche teilweise versiegten. Darum wurde schon 1866 eine Brunnenleitung vom Schlackenbrunnen nach der Neunkirchenerstraße, vom Hirschbrunnen nach Geißbrunnen und eine dritte vom „Kohlgrubsgraben" nach dem Oberdorf mit einem Kostenaufwand von 10 350 ℳ gelegt.

1875 wurde eine Wasserleitung für den Ort angelegt. Zu diesem Zwecke wurden von Stennweiler 5 Morgen Quellwiesen für 12 600 M. erstanden und von dort das Wasser nach Landsweiler geleitet. Die Kosten der Leitung mit 4 Brunnen beliefen sich auf 57 000 M. 1900 erhielt der Ort durch das Schiffweiler Gaswerk Gasbeleuchtung, seit 1923 hat er elektrische Kraft. Bis 1852 geschah die Postbestellung für Landsweiler durch die sogenannte „Hundspost" (Briefbote, der die Pakete mit einem Hundekarren beförderte) von Ottweiler aus; von da ab durch einen Postangestellten vom Bahnhof Reden aus. Das 1868 in Schiffweiler eingerichtete Postamt wurde 1893 nach Reden und später dann nach Landsweiler verlegt, wo auch heute noch ein Postamt sich befindet.

Schwierige Zeiten kamen für Landsweiler durch die Streiks von 1889 und 1892/93 und vom 5. 2. bis 15. 5. 1923 mit den vielen Arbeiterentlassungen und die dadurch entstandene Notlage in vielen Familien. (Siehe S. 75.) Wiederholt ist die Grube Reden von folgenschweren Schlagwetterkatastrophen heimgesucht worden: Am 22. Oktober 1864 fielen einer solchen 30 brave Knappen zum Opfer. Eine furchtbare Heimsuchung für unsere ganze Gegend war aber die Schlagwetter-Explosion vom 28. Januar 1907, einer der folgenschwersten Katastrophen, die den preuß. Bergbau überhaupt je betroffen haben. Sie erfolgte in der Fettkohlenpartie der Grube kurz nach der Einfahrt um 7 Uhr, der sofort eine Kohlenstaubexplosion nachfolgte. Der Explosionsherd war in der Strebstrecke 2, Bremsberg 4 West, des Flözes Thiele. Die Steigerabteilungen 14 und 15 wurden besonders betroffen. Bei Abteilung 14 waren die meisten Bergleute durch die bei der Explosion entstandenen Flammen verbrannt. Die Arbeiter der Abt. 15 fielen zum größten Teil

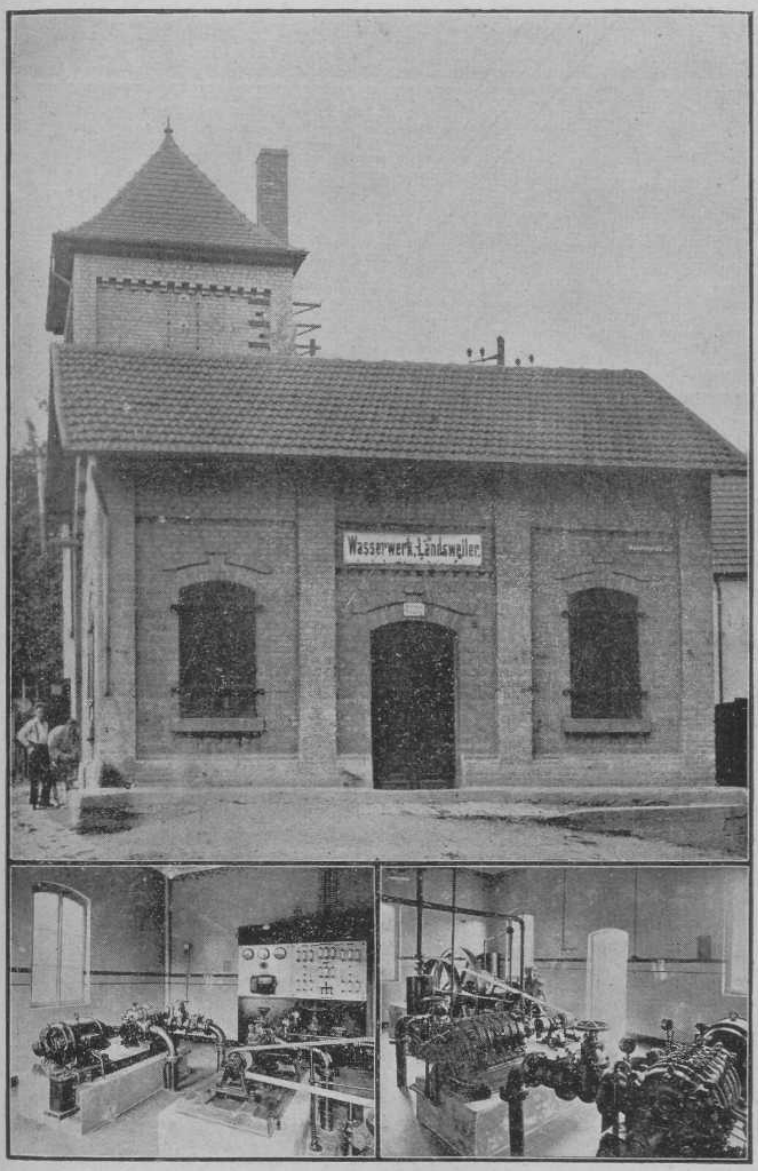

Pumpwerk der Gemeinde Landsweiler mit Transformatorenhaus.

den giftigen Nachschwaden zum Opfer. Die meisten Arbeiter der benachbarten Strecken konnten sich durch die Wetterstrecken nach dem Bildstockschacht retten, ein kleiner Teil gelangte durch den Fahrschacht des blinden Schachtes 2 nach der 5. Sohle und von da aus zum Förderschacht. Sofort nach dem Unglück eilten von allen Gruben die Rettungskolonnen herbei. Da aber das Flöz Thiele zum Teil in Brand geraten und ein Teil der Strecke zu Bruch gegangen war, konnten die Retter nur langsam vordringen, so daß ein Teil der Ueberlebenden noch erstickte. Insgesamt verloren 150 Bergleute ihr Leben. Die Gemeinden Landsweiler, Schiffweiler und Stennweiler hatten insgesamt 54 Tote zu beklagen und zwar:

a) Landsweiler:		b) Schiffweiler:	
1. Brandt Paul Heinrich	ledig	1. Baus Peter	ledig
2. Brust Karl	verh.	2. Eckstein Adam	verh.
3. Dick Martin	ledig	3. Gillenberg Konrad	ledig
4. Fichtner August	verh.	4. Guthörl Jakob	„
5. Funk Michel	„	5. Holzer Jakob	verh.
6. Hamm Nikolaus	ledig	6. Holzer Wilhelm	„
7. Holzer Ludwig	verh.	7. Kirsch Johann Adam	„
8. Holzer Nikolaus	„	8. Kopper Peter	„
9. Huber Jakob	„	9. Laufer Peter	ledig
10. Jung Franz	„	10. L'hoste Jakob	verh.
11. Jung Karl	ledig	11. Martin Johann	ledig
12. Kirn Jakob	verh.	12. Mattes Peter	verh.
13. Lambert August	verw.	13. Müller Franz	ledig
14. Lambert Johann	ledig	14. Peter Andreas	verh.
15. Lenz Jakob	„	15. Philippi Karl Johann	ledig
16. Martin Johann	verh.	16. Schmidt August	verh.
17. Mayenfels Karl	ledig	17. Spaniol Johann	„
18. Müller Johann	„	18. Spaniol Mathias	„
19. Neumann Michel	verh.	19. Spaniol Nikolaus	ledig
20. Nisius Johann	„	20. Steinebach Peter	verh.
21. Raber Karl	„	21. Welter Jakob	„
22. Rosar Wilhelm	ledig	22. Welter Peter Georg	„
23. Schell Josef	verh.	23. Wittling Karl	ledig
24. Schmidt Nikolaus	„	24. Zimmer Johann	verh.
25. Schmidt Rudolf Adolf	„	25. Zimmer Wilhelm	ledig
26. Veith Joh. Peter	„		
27. Wagner Wilhelm	ledig	c) Stennweiler:	
28. Weiland Peter	„	1. Gemmel Bernhard	ledig

Am 30. Januar fand eine allgemeine Trauerfeier für die Verunglückten statt, an der als Vertreter des Kaisers Prinz Friedrich Leopold und außerdem Minister Delbrück, Oberpräsi-

Denkmal der Opfer der Katastrophe auf Grube Reden am 28. Januar 1907 auf dem Friedhofe in Schiffweiler

dent v. Schorlemer-Lieser und die Spitzen der Behörden teilnahmen. Am 1. 2. wurden 20 katholische und 6 evangelische Knappen und am 2. 2. weitere 2 in Landsweiler beerdigt. Die Trauerzeremonien bei den katholischen Verunglückten nahm am 1. 2. Bischof Korum persönlich vor. Die Schiffweiler Verunglückten sind in einem Massengrab bestattet; Denkmäler wurden am 1. November 1907 bzw. 1908 auf beiden Friedhöfen eingeweiht. Eine für die Hinterbliebenen eingeleitete Sammlung ergab ¾ Millionen Mark. Die Kaiserspende von 10 000 Mark wurde zur Linderung der ersten Not sofort verteilt, die andern Hilfsgelder in Abständen durch einen besonderen Ausschuß.

Auf Grubengelände erinnern 2 Gedenksteine an die beiden Katastrophen.

Landsweiler: Gesamtansicht

Im Weltkriege mußte auch Landsweiler schwere Opfer bringen:

a) Gefallene:

1914

Johann Blatt
Johann Bost
Jakob Brill
Emil Dörr
Karl Fink
Jakob Frick
Nikolaus Frick
Peter Friedrich
Jakob Fries
Michel Gemmel
Wilhelm Gimmler
Josef Hautz
Friedrich Heinrich
Peter Hinsberger
Nikolaus Holl
Konrad Kuhn
Friedrich Kern
Otto Lang
Hubert Laufen
Hugo Müller
Karl Müller
Friedrich Nisius
Wilhelm Platz
Karl Reinert
Jakob Resch
Reinhold Richter
Karl Schmidt
Karl Ludwig August Schneider
Jakob Schuster

1915

Friedrich Bach
Adolf Bauer
Nikolaus Becker
Jakob Brenner
Johann Biehl
Jakob Bost
Michel Bost
Peter Bost
Franz Bourgignon
Friedrich Brenner
Ludwig Dick
Stefan Dietrich
Rudolf Dohm
Wilhelm Drux
Arthur Feils
Otto Magnus Fischer
Heinrich Fricke
Alois Frisch
Ludwig Grohe
Jakob Heinrich
Karl Hemmer
Peter Herrig
Nikolaus Jung
Peter Jung
Andreas Kinzer
Jakob Klein
Franz Koch
Jakob Krämer
Wendel Krämer
Nikolaus Kuhn
Jakob August Lang
Peter Lehnhardt
Otto Lenz
Paul Marx
Joh. Nikolaus Mörsdorf
August Müller
Jakob Mundanjohl
Nikolaus Nisius
Franz Ohlmann
Johann Paul
Ernst Platz
Jakob Quack
Wilhelm Erhardt Quack

Johann Scheer
Johann Schell
Heinrich Schneider
Andreas Schreiner
Otto Schütz
Karl Sticher
Wendel Walter
Peter Weiß
Jakob Jewe
Jakob Zang

1916

Jakob Karl Brenner
Edmund Heinrich
Rudolf Klees
Peter Mayenfels
Peter Rauber
Adolf Schmidt
Karl Schmidt
Rudolf Staß
Mathias Taffner
Karl Werner

1917

Jakob Bost
Peter Frisch
Jakob Gregorius
Johann Höchst
Johann Hüther
Peter Kaas
Nikolaus Kinzer
Franz Marx
Friedrich Quack
Nikolaus Quack
Rudolf Samson
Karl Friedrich Sick
Friedrich Schepper
August Jewe
Johann Jewe
Nikolaus Zimmer

1918

Michel Becker
Karl Johann Bild
Jakob Bronder
Johann Brück
Franz Frisch
Jakob Funk
Johann Gillenberger
Adolf Grohe
Wilhelm Ingeln
Peter Kaufmann
Mathias Klosen
Ludwig Kullmann
Friedrich Albert Lenz
Julius Metzen
Josef Meyer
Peter Mundanjohl
Felix Peter Nau
Ludwig Quack
Andreas Reppert
Friedrich Wilhelm Ruthemann
Jakob Schadt
Nikolaus Schirra
Peter Schlicker
Georg Schmidt
Johann Schüler
Peter Schuler
Josef Taffner
Jakob Ulmer
Jakob Wiedemann

b) Vermißte:

Rudolf Biehl
Artur Brenner
Karl Bruch
Karl Dohm
Peter Feiten
Ludwig Leininger
Jakob Marx
Andreas Köbrich
Karl Morgenstern
Ludwig Müller
Wilhelm Müller
August Prinz
Georg Schmidt
Wilhelm Schmidt
Heinrich Schneider
Nikolaus Schneider
August Schöneberger
Jakob Schwahn
Karl Seiler
Johann Therre
Hermann Trampert

c) An Kriegsverletzungen gestorben:

Johann Bost
Franz Fries
Nikolaus Frisch
Johann Götten
Fritz Held
Nikolaus Jost
Johann Keßler
Andreas Köbrich
Jakob Lappre
Felix Niklas
Johann Resch
Johann Scheib
Johann Schlicker
Peter Simon
Karl Than
Johann Wolf

Kriegerdenkmal in Landsweiler